



**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Abteilung Register und Personenstand
Vermessungsamt

PROTOKOLL

Jahrestreffen 2024

Donnerstag, 21. November 2024, Brunegg, Landgasthof zu den drei Sternen, 08.45 bis 11.45 Uhr

Anwesend:

Nachführungsgeometer:

Moos Renato, Aarau und Muri
Steinmann David, Baden
Portmann Marco, Bremgarten
Porta Reto, Brugg und Zurzach
Zbinden Dominique, Kulm
Brem Oliver, Laufenburg
Flury Oliver, Lenzburg und Zofingen
Koch Christoph, Rheinfelden

Mitarbeitende Nachführungsgeometer- und übrige Geometerbüros:

Keusch Patrick, Aarau
Rutzer Stefan, Aarau
Widmer Nicole, Aarau
Roth Pius, Baden
Senn Rahel, Baden
Rupp Daniel, Bremgarten
Müller Michael, Brugg
Furrer Nicole, Kulm
Plattner Benjamin, Laufenburg
Strebel Dominik, Lenzburg
Kanig Ivo, Muri
Schrenk Sarah, Muri
Huber Fabian, Rheinfelden
Schmid Lukas, Rheinfelden
Laube Stephan, Zurzach

Gäste:

Hunziker Marco, Leiter Abteilung Register und Personenstand, DVI
Åström Boss Helena, Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D)

Vermessungsamt:

Stirnemann Simone, Kantonsgeometerin
Campomori Marco, Leiter Kataster und Projekte
Fedeli André, Leiter Nachführung

Entschuldigt: -

Leitung: S. Stirnemann, Vermessungsamt

Protokoll: Vermessungsamt

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung
2. Nachführung und laufende Projekte
 - Amtliche Vermessung
 - ÖREB-Kataster
3. Verschiedenes
4. Wortmeldungen

1. Begrüssung (S. Stirnimann)

Simone Stirnimann begrüsst die im Kanton tätigen Nachführungsgeometer mit ihren leitenden Angestellten.

Als Gäste können Marco Hunziker, Leiter Abteilung Register und Personenstand sowie Helena Åström Boss als zuständige Vertreterin der V+D für die Oberaufsicht der amtlichen Vermessung des Kantons Aargau begrüsst werden.

Die Sitzung wird um ca. 09.45 Uhr durch eine Pause unterbrochen. Kaffee und Gipfeli sind vom Vermessungsamt offeriert.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Reto Porta begrüsst ebenfalls alle im Namen des Vereins Aargauer Geometer (VAG).

2. Nachführung und laufende Projekte

2.1 Nachführung der amtlichen Vermessung (A. Fedeli)

Im Jahr 2024 haben in den Nachführungskreisen Aarau, Kulm, Muri, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach Nachführungsinspektionen und in Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg und Lenzburg Führungsgespräche stattgefunden.

Den Nachführungsgeometern wurden bereits rund einen Monat vor dem Termin die Feststellungen zum Thema «Laufende Nachführung» (Datenqualität und -aktualität), die Listen mit den Anmerkungen von Projektmutationen sowie die Fahrnisbauten digital zugesandt. Der Abschluss der notwendigen Bereinigungen zu den Datenkontrollen wurde von den Nachführungsgeometern bestätigt.

Nachfolgende Themen wurden an den Führungsgesprächen besprochen:

Semesterrechnungen inkl. Inkasso Staatszuschlag

Die Kontrollen der Abrechnungen ergaben nur sehr wenige Differenzen. Diese konnten mehrheitlich umgehend korrigiert werden.

Jahresbericht, Nachführungsvolumen 2023

Ausgeführte Grenzmutationen:	856	(Vorjahr 854)
Ausgeführte Gebäudemutationen:	3'535	(Vorjahr 3'564)
Ausgeführte Kulturgrenzmutationen:	627	(Vorjahr 604)

Die Anzahl der ausgeführten Grenzmutationen lag im Bereich des Vorjahres und damit auf dem Tiefstand der letzten Jahre. Das langjährige Mittel beträgt ca. 1'300 Mutationen.

Die Anzahl ausgeführten Gebäude- und Kulturgrenzmutationen liegt mit 4162 im Bereich des Vorjahres (4168) und damit weiterhin deutlich über dem zehnjährigen Mittel von ca. 3'900 Mutationen.

Die gesamten Nachführungskosten für das Jahr 2023 betragen rund Fr. 10'663'000 (inkl. Fr. 0.55 Mio. Periodische Nachführung, exkl. Staatszuschlag und Mehrwertsteuer) und lag im Bereich des zehnjährigen Mittel mit Fr. 10'607'000.

In den Jahresberichten 2024 werden nebst den Angaben zu Umsatz und Anzahl Mutationen wieder weitere zusätzliche Angaben, Informationen oder Bemerkungen erwartet.

Damit die Angaben vergleichbar sind, bitten wir den Jahresumsatz inkl. Semesterrechnung, exkl. MWSt. und exkl. Staatszuschlag anzugeben.

Kontrolle der pendenten Mutationen

Die Mutationskontrollen und das Mahnwesen werden durch die Nachführungsgeometer korrekt geführt. Zweimal jährlich werden dem Vermessungsamt die Listen abgegeben und mit den pendenten Mutationen im Geoportal verglichen.

Zum Zeitpunkt der Führungsgespräche waren in den verschiedenen Nachführungskreisen zwischen 45 bis max. 99 Mutationen pendent. Insgesamt waren 785 Mutationen pendent (Vorjahr ca. 645 Mutationen).

Der Anteil der bereits im Tagebuch angemeldeten, aber noch nicht definitiv vollzogenen Mutationen, lag durchschnittlich bei 30 Prozent. Die Anzahl variiert jedoch sehr stark und liegen im laufenden Jahr bei ca. 8 bis 55 Prozent.

Gemäss Weisung betreffend die Grundbuchführung sowie den Geschäftsverkehr zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch ist aufgrund der Vollzugsmeldung (AVGBS) eine Mutation definitiv im Plan für das Grundbuch einzutragen. Falls ein Nachführungsgeometer zusätzlich die unterzeichnete Mutationsurkunde benötigt, kann diese dank der Einsicht in die Grundbuchbelege heruntergeladen werden (siehe Folien).

Auftragskontrolle, Nachführungsfristen

Grenzmutationen werden im Normalfall innerhalb von 1 - 2 Wochen erledigt. Die Nachführung der Gebäude erfolgt mehrheitlich laufend und innerhalb weniger Wochen nach Meldung der Fertigstellung. In kleineren Gemeinden wird weiterhin systematisch nachgeführt, mindestens 2-3 mal jährlich, so dass die vom Bund vorgegebene Nachführungsfrist eingehalten wird. Die anlässlich der Führungsgespräche erstellten Listen der älteren projektierten Bauten (> 2 Jahre) weisen auf einen guten Nachführungsstand hin. Die abgegebenen Listen sind zu bewirtschaften.

Vereinzelt wurde in den letzten Jahren bei Aufträgen von Seiten des Vermessungsamtes ungenügende Termineinhaltung festgestellt. Dies hat sich im laufenden Jahr merklich verbessert, es gibt aber noch Verbesserungspotential.

Feststellungen und Hinweise zu den Nachführungstätigkeiten

Wie in den vergangenen Jahren wurden an den diesjährigen Nachführungsinspektionen mehrheitlich unproblematische Feststellungen gemacht:

- In den letzten 10 Jahren wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass MZK-Punkte nicht Bestandteil der amtlichen Vermessung sind und keine rechtlichen Grundlagen bestehen, diese Aufnahmen den Eigentümern zu verrechnen. Es ist sehr erfreulich, dass seit dem letzten Jahrestreffen keine solchen Abrechnungen festgestellt worden sind.
- Die Checklisten werden nicht immer exakt geführt. Die ausgeführten Arbeiten stimmen manchmal nicht mit der Checkliste überein. Besonders bei nachträglich ausgeführten Arbeiten geht gerne das Ausfüllen der Checkliste vergessen.
Wir sind der Ansicht, dass nicht verwendete Felder der Checkliste durchzustreichen sind. Dies zeigt, dass man diesen Arbeitsschritt bewusst nicht ausgeführt hat. Eine leer gelassene Check-box führt zur Annahme, dass der Arbeitsschritt noch ausstehend bzw. pendent ist.
- In den letzten Jahren wurde mehrfach festgestellt, dass sich die Akten zur Versicherung eines Grenzpunktes widersprechen. Es war nicht klar ersichtlich, ob die korrekte Versicherungsart verwaltet wird. Das Problem tritt vor allem auf, wenn beim Steinsatz eine andere Materialisierung gewählt wird.
- Die Ablage der Akten sowie die Dokumentation der ausgeführten Mutationen waren vollständig und erfolgten gemäss den Richtlinien.
- Einige falsch gewählte Abrechnungspositionen wurden festgestellt. Dies ist teilweise auf Unsicherheiten zurückzuführen. Aber auch bewusst nicht abgerechnete Tarifpositionen sind bei den Kontrollen aufgefallen.

- Seit einigen Jahren muss leider festgestellt werden, dass bei Rekonstruktionen von Grenzpunkten oder auch bei Absteckungen von projektierten Grenzpunkten eine der wichtigsten Vermessungsregel nicht mehr eingehalten wird: **"Eine Messung ist keine Messung!"**
Um die Zuverlässigkeit der Absteckung zu garantieren ist eine möglichst unabhängige Kontrollmessung (2. Messung) notwendig. Diese kann von einer zweiten Stationierung erfolgen, oder mit einer anderen Messmethode wie GNSS oder Kontrollmassen.
Es wurde teilweise argumentiert, dass die Messelemente der Absteckung gespeichert und protokolliert seien. Diese Messung (inkl. Angabe der Differenzen zur Sollkoordinate) als Kontrolle auszuweisen, ist ein Etikettenschwindel.

Im laufenden Jahr gelangten wieder verschiedene Anfragen, Reklamationen oder Beschwerden an das Vermessungsamt. Die Anzahl der Reklamationen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Ein Grund ist die seit diesem Jahr geforderte Pflicht zur Vorankündigung, welche mit der Auftragspauschale abgegolten wird. Reklamationen infolge eines unangemeldeten Zutritts auf ein Grundstück sind nur noch zwei eingegangen.

Die Aufnahmen von älteren Bauten, welche im Zusammenhang mit der laufenden periodischen Nachführung ausgeführt werden, haben vereinzelt zu Beschwerden oder Nachfragen geführt. Dabei wurde die Aufnahme- oder Kostenpflicht angezweifelt. Auch zur Vermarkungspflicht sind Reklamationen eingegangen. Ein Eigentümer verlangte vehement die Vermarkung eines Grenzpunktes in sehr steiler Böschung, welcher ein Sachbearbeiter als unvermarkte Grenze vorgesehen hatte. Eine andere Eigentümerschaft hingegen aktivierte den Bauernverband, welcher die Vermarkungspflicht einiger Grenzsteine anzweifelte.

Allgemein haben Grenzstreitigkeiten in den letzten Jahren zugenommen. Anfragen von Eigentümerinnen und Eigentümern oder deren Rechtsvertretern betreffen vorwiegend Auskunft zu Toleranzen oder Fragen zu Abweichungen zu alten, noch vorhandenen Grenzpunkten.

Auch einige schwierige Fälle mussten behandelt werden. Ein Eigentümer droht mit Strafanzeigen gegenüber verschiedenen Stellen (oder hat solche bereits eingereicht). Eine Beschwerde bzw. Aufsichtsanzeige führte zu umfangreichem Schriftenwechsel.

An dieser Stelle wird auf die Bedeutung der Trennung zwischen amtlicher und privater Tätigkeit hingewiesen. Als Nachführungsgeometer handeln sie als Amtsperson und nicht als Unternehmer. Zudem sind die Nachführungsgeometer angehalten, auf die korrekte Verwendung der der Brief- und E-Mail-Signaturen zu achten und ihre Mitarbeitenden entsprechend anzuweisen.

Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens

Für das Monitoring des volkswirtschaftlichen Nutzens der AV-Daten durch den Bund werden mit dem Jahresbericht die Anzahl der Plan- und Datenlieferungen abgegeben (gemäss Checkliste).

In den Jahren 2019 bis 2021 haben die grafischen Planabgaben bei knapp über 4000 stagniert. In den letzten beiden Jahren ist die Anzahl wieder deutlich gesunken und lag auf 3114 Planbestellungen.

Die Anzahl der digitalen Datenbezüge lag in den beiden letzten Jahren bei ca. 13'000. Sie hat sich im Jahr 2022 verdoppelt, was der seit November 2021 eingeführten Direktdownloadmöglichkeit ab der kantonalen Homepage zugeschrieben wird.

Jahresabschluss 2024

Die Dokumente und Unterlagen für die Semesterrechnung 2024 / 2 und zum Jahresabschluss sind gemäss der Checkliste abzugeben und müssen **bis spätestens 9. Januar 2025 beim Vermessungsamt eintreffen.**

Die Checkliste mit den Erklärungen zu den abzugebenden Dokumenten wurde den Nachführungsgeometern per E-Mail zugestellt.

Für die Abgabe der Personalliste ist die Vorlage des Vermessungsamtes zu verwenden. Die Angaben müssen für alle Mitarbeitenden die Zuweisung der Honorarkategorie inkl. Stundenansatz enthalten. Es ist zudem anzugeben, welche Mitarbeitenden in der AV tätig sind und bei welcher Firma sie angestellt sind.

Nachführungsinspektionen/Führungsgespräche 2025

Im kommenden Jahr werden wir in den Büros Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Muri und Lenzburg Nachführungsinspektionen und Führungsgespräche und in Aarau, Kulm, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach Führungsgespräche durchführen. Die Termine werden Anfang 2024 vereinbart.

Die periodischen Datenkontrollen werden im Jahr 2025 wieder durchgeführt. In der Vergangenheit wurden deren Behebungen durch die Büros jeweils durchgeführt und dem Vermessungsamt bestätigt, teilweise mit Unterlagen, manchmal ohne. Die zunehmende Qualitätsnachfrage insbesondere im Bereich der AGV und EGID-Werte und die diesjährig zum Teil nur lückenhaft nachgeführten Korrekturen führen nun dazu, dass nächstes Jahr alle Betriebe die gelieferten Dokumente wieder mit einem Behebungsvermerk zurückliefern sollen. So ist nachvollziehbar, aus welchen Gründen eine seit Jahren bestehende Differenz nicht behoben wird.

Würdigung (S. Stirnimann)

Die periodischen Datenkontrollen und die durchgeführten Kontrollen bei den Nachführungsinspektionen machten auch in diesem Jahr einen sehr guten Eindruck. Wir konnten uns im laufenden Jahr wieder davon überzeugen, dass die Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Aargau gemäss den Vorschriften und auf einem hohen Standard erfolgt.

S. Stirnimann bedankt sich bei den Nachführungsgeometern und allen Beteiligten für die gute und gewissenhafte Arbeit.

Auch dieses Jahr wurden Lernende für ihre guten Leistungen ausgezeichnet. Ayla Stucki (Portmann + Partner, Kreis Bremgarten) und Fabian Weiss (Brem Geomatik, Kreis Laufenburg) haben den Lehrabschluss mit der hervorragenden Note 5.5 bzw. 5.2 erreicht. Das Vermessungsamt lässt den jungen Geomatikerinnen und Geomatikern die Gratulation ausrichten und dankt allen Büros für die Ausbildung von jungen Fachleuten.

Herzliche Gratulation an Patrick Keusch und Benjamin Plattner zum Erwerb des Geometerpatents. Es freut uns sehr, dass mit Patrick Keusch und Benjamin Plattner zwei weitere Geometer in der amtlichen Vermessung des Kantons Aargau aktiv sein werden. Patrick Keusch ist als stellvertretender Nachführungsgeometer in den Kreisen Aarau und Muri tätig. Benjamin Plattner ist als stellvertretender Nachführungsgeometer im Kreis Laufenburg tätig.

2.2 HFP3 Netze und Protokolle

Wie an den Führungsgesprächen erwähnt, plant das Vermessungsamt eine periodische Nachführung aller aktuellen HFP3 Netze, welche über rund 105 Gemeinden verteilt sind. Ziel ist es eine Begehung alle 6-10 Jahre durchzuführen. Auch im Jahr 2025 wird mit den Nachführungskreisen, welche HFP3 Netze haben, definiert wann wo eine Begehung gemacht wird. Neben der periodischen Nachführung werden die Protokolle neu einheitlich erstellt und über die kantonale Online Karte publiziert und abrufbar. Die Umsetzung der Protokolle wird 2025 starten. Ein detaillierter Zeitplan wird Anfang nächstem Jahr ausgearbeitet.

Fabian Huber hat auf Basis von QGIS ein Projekt entwickelt und stellt die neue technische Lösung zur Erstellung und Verwaltung der Protokolle vor (siehe Folien).

R Moos: Wird die Verwendung eines Fotos Pflicht?

S. Stirnimann: Ja, bei der nächsten Begehung werden Fotos erstellt und danach eingefügt.

2.3 Dateinamenkonvention bei Lieferung ITF (M. Campomori)

Die bestehende Konvention zu den Dateinamen der ITF Files wurde vor 2006 definiert. Sie lautet BFS Nummer, Unterstrich, Gemeindegemeinde.itf.

Umlaute aufgelöst, keine Leerzeichen, keine Kantonsbezeichnung "(AG)" und keine Klammer.

Nicht mehr nachvollziehbar ist, wieso 7 Gemeindegemeinden ab Beginn aus der Reihe tanzten. Mit dem Kreis weiterer Datenlieferungen aus den Bereichen Abwasserkataster, GEP und Nutzungsplanung bei welchen die Namenskonventionen auch zum Zug kommen, werden diese Ausnahmen ab dem 13. Januar 2025 aufgehoben. Die Halbjahressicherungen erfolgen somit noch mit bisheriger Filebezeichnung.

2.4 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)

Die AGV ist an der zeitnahen Nachführung der AGV Nummer interessiert. Dies gilt sowohl für Neuversicherungen wie auch Abbrüche oder Gebäudeentlassungen aus der Versicherung. Die Qualität der Dateien im Meldefluss hat sich dieses Jahr stabilisiert.

2.5 Nachführung Waldareal

Die Arbeiten zum ÖREB Thema Rodungen nahmen bei der Abt. Wald sehr viele Ressourcen in Anspruch und konnte Ende September 2024 abgeschlossen werden.

Es konnte deshalb nur 1 Nachführungslieferung der Abteilung Wald weitergegeben und verarbeitet werden. Eine weitere Lieferung ist im Dezember 2024 zu erwarten. Künftig ist wieder mit einem regelmässigeren, kürzeren Nachführungsrhythmus zu rechnen.

Die Abteilung Wald ist bei Änderungen am Waldareal frühzeitig miteinzubeziehen. Aufgrund einer Unsicherheit bei zwei Prozessen, deren Auslösestellen nicht automatisch dem Gesuchsvorgang folgen, werden die Nachführungsgeometerbüros aufgefordert, sämtliche neu erstellte Rodungsgesuchspläne (nur die definitive, an den Gesuchsteller abgegebene, Version) als PDF (nicht unterzeichnet genügt) dem Vermessungsamt zuzustellen.

Anlässlich des Treffens mit den Urkundspersonen hat das Vermessungsamt im Auftrag der Abt. Wald über die Differenz zwischen der in einem Kaufvertrag in der Regel festgehaltenen Bodenbedeckungsflächen und der Waldarealflächen informiert. Es ist daher möglich, dass künftig die Notare, wenn Liegenschaften mit Wald betroffen sind, nach der regulären Waldarealfläche pro Parzelle nachfragen.

2.6 Nachführung Gewässer

Die diesjährigen Informationen aus der Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) zu Änderungen im Bachkataster und aktueller Bauvorhaben wurden vom Vermessungsamt im Juni 2024 geprüft und nach Bereinigung einiger Nachfragen auf die zuständigen Nachführungsgeometerbüros zwecks Nachführung aufgeteilt. Bis Ende Oktober 2024 erfolgte die Nachführung in den Daten der amtlichen Vermessung. Dabei wurden auch einige Nachführungen von zwischenzeitlich abgeschlossenen Bauvorhaben von den Büros an das Vermessungsamt zurückgemeldet, welche als Information für die Nachführung des Bachkatasters im Jahr 2025 weitergeleitet wurden.

Dieses Vorgehen stärkt die Aktualität dieses Themas in der amtlichen Vermessung, die Übereinstimmung mit dem Bachkataster und somit auch die Einheitlichkeit der beiden Datensätze gegenüber der Kundschaft.

2.7 Eigentümeradressen im Grundbuch

Die Adressdaten im Grundbuch basieren grundsätzlich auf den Eingaben der Grundbuchämter im Rahmen von laufenden Geschäften. Die somit rasch veraltenden Angaben wurden in den letzten Jahren mittels einer Schnittstelle zum Einwohnerregister periodisch aktualisiert. Technische Anpassungen und Bereinigungen im Grundbuch können ab nächstem Jahr dazu führen, dass der Abgleich der Adressen von im Kanton Aargau wohnhaften Grundeigentümergebietern eine höhere Periodizität erhält.

2.8 Laufende Projekte

Die aktuell laufenden Operate in der amtlichen Vermessung sind die Katastererneuerung Abtwil Los 3, welche in 2 Waldgebieten die letzten noch fehlenden Liegenschaften im Aargau digital aufarbeitet und im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen werden wird, sowie die Moderne Melioration / Parzellarvermessung Abtwil Los 3 und die Moderne Melioration / Parzellarvermessung Kütigen Los 6. In beiden Meliorationsgemeinden ist der neue Besitzstand in der Vergangenheit angetreten worden, weshalb die Daten der amtlichen Vermessung dessen neuen aber erst provisorischen Grenzen sowie die neuen Grundstücksnummern beinhaltet. Nächstes Jahr ist der Besitzantritt in Würenlos geplant, weshalb dann auch in dieser Gemeinde provisorische Grenzen entstehen werden. Diese Grundstücksgrenzen können im Laufe der weiteren Umsetzung der Modernen Melioration und deren damit verbundenen Bautätigkeiten noch stark ändern.

2.9 Periodische Nachführung

Die PNF 2022 (51 Gemeinden) wurde abgeschlossen. Die PNF 2023 (54 Gemeinden) ist aufgrund der letztjährigen finanziellen Probleme der Bundesbeiträge aufgeteilt worden. So konnte 2023 noch eine verkleinerte PNF 2023 über 20 Gemeinden und dieses Jahr eine PNF 2024 über 34 Gemeinden ausgelöst werden.

2.10 Organisation Nachführung AV und GWR

Mit dem Abschluss der "Erweiterung GWR" im Herbst 2021 verschoben sich die Abklärungs- und Bereinigungsarbeiten zwischen AV und GWR zu Bauprojekten, projektierten Gebäuden, ihren EGIDs und Gebäudeadressen vom Vermessungsamt wieder zum Nachführungsgeometerbüro.

Seither wurde die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Nachführungsbüro und Gemeindebehörden / Bauverwaltungen in den jährlichen Führungsgesprächen angesprochen und beurteilt. Letztes Jahr wurde aufgrund der ansteigenden Differenzlisten eine kantonale Wegleitung "Erfassung, Nachführung und Bereinigung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im Gebäude- und Wohnungsregister" erstellt und im Juni 2023 an die Gemeindebehörden, Bauverwaltungen und Nachführungsgeometer verteilt. Die Rückmeldungen aus den Führungsgesprächen 2024 zeigte, dass dies Wirkung erzielt hat. Aber auch, dass es in einigen Gemeinden noch nicht reicht.

Deshalb wird das Vermessungsamt nächstes Jahr erneut einen Datenvergleich zwischen AV und GWR nach der Lieferung der Führungsgesprächsunterlagen durchführen und wie letztes Jahr via Gemeindeabteilung weiterleiten lassen.

Die Software der Handelsregisterämter (HRA) wurde im Frühling 2024 mit einer Schnittstelle zum GWR ergänzt und die HRA (auch diejenigen in den anderen Kantonen) beauftragt, die Adressen der einreichenden Unternehmer mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu vergleichen.

Dies hat zu etlichen Nachfragen bei den Bauverwaltungen geführt. Basierend auf einer anschließenden Aussprache zwischen Handelsregisteramt, Gemeindeabteilung und Vermessungsamt wurde das Vermessungsamt beauftragt, die zur Verfügung gestellten Adressdaten von HRA, Einwohnerregister, GWR, amtliche Vermessung sowie GeoPost untereinander aufwändig und in Handarbeit zu vergleichen. Weist ein System zusätzliche offizielle Adressen aus, welche nicht im GWR erfasst aber passend auf unadressierte Gebäude sind, so wird dies in einer Liste pro Gemeinde festgehalten und der zuständigen Bauverwaltung zur Beurteilung und allfälliger Korrektur im GWR via Gemeindeabteilung zugestellt. Nach Erledigung werden die übrigen Ämter über Differenzen unterrichtet.

2.11 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster); Programm 2024-2027 (S. Stirnimann)

Der ÖREB-Kataster ist im Kanton Aargau seit November 2020 aufgebaut.

Die Botschaft für den ÖREB-Kataster 2024–2027, welche die Ziele enthält, wurde im Dezember 2023 im Grossen Rat verabschiedet. Die finanziellen Mittel wurden vom Regierungsrat bereits im September, unter Vorbehalt der Zustimmung der Ziele des Grossen Rates, bewilligt. Geplant ist ein Auflageportal, sowie die Aufnahme von kantonalen Themen. Bei den kantonalen Themen wurden die Rodungen bereits integriert, weiter werden die kantonalen Denkmalschutzobjekte in den ÖREB-Kataster aufgenommen. Das Auflageportal soll ein weiterer Schritt zur Digitalisierung sein. Ziel ist es, dass die aktuell meist analog aufgelegten Dokumente von einem breiteren Publikum und auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten zugänglich gemacht werden können. In einem ersten Schritt werden die Dokumente sowohl bei den zuständigen Stellen analog (Kanton oder Gemeinde) als auch online zur Verfügung gestellt werden. Der Link auf das Portal erfolgt vom Amtsblatt.

2.12 Revision der Verordnungen der amtlichen Vermessung

Die Revision der Verordnungen der amtlichen Vermessung beinhaltet die Teilrevision der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) und die neue Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung (VAV-VBS). Die revidierte VAV und die neue VAV-VBS sind seit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

In diesem Jahr wurden die Änderungen, welche eine Anpassung des kantonalen Rechts bedingen analysiert und die Änderungen in die Wege geleitet. Der Regierungsrat hat im November 2024 den Änderungen per 1. Januar 2025 zugestimmt

Folgende Änderungen wurden in der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV) vorgenommen:

Durch die Ausserkraftsetzung der TVAV, sowie die Inkraftsetzung der neuen VAV-VBS wurden in diversen Artikel die Verweise angepasst. Ergänzt wurde in §42 die Zuständigkeit der Nachführungsgeometer für die Unterzeichnung der Mutationsurkunden gemäss Art. 46a VAV und die Beglaubigung von Auszügen gemäss Art. 37 VAV.

Der Begriff Informationsebene in § 45 Abs. 1 lit. a wurde durch Geobasisdatensatz ersetzt.

Weiter wurde § 51 aufgehoben, welcher die Umstellung von LV03 auf LV95 beinhaltete.

Die Geobasisdatensätze 52 und 54-64 in Anhang 1 wurden gelöscht, da neu die amtliche Vermessung im Geobasisdatensatz 228 zusammengefasst ist, dieser wurde neu aufgenommen. Dies ist vom Bundesrecht so vorgegeben.

2.13 UPREG

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen gemäss der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBV, SR 211.435.1) Nachführungsgeometerinnen und Nachführungsgeometer unter bestimmten Bedingungen elektronisch beglaubigen. Für die Umsetzung wurde das Urkundspersonenregister (UPReg) ergänzt. Seit September 2024 ist der

Kanton Aargau als Pilotkanton mit dem Bund zusammen am Testen. Digitale Beglaubigungen sollen für Katasterkopien und nachträgliche Beglaubigungen möglich sein. Es gibt aktuell noch einige Fragen, welche geklärt werden müssen. So wie es aktuell aussieht, wird es bei der Mutationsurkunde keine Beglaubigung geben, da diese im Kanton Aargau durch den Notar beglaubigt wird. Voraussetzungen für die Registrierung:

- FIDO2 Gerät (zugelassen sind YubiKey der Firma Yubico)
- Qualifiziertes Zertifikat einer anerkannten Anbieterin oder die Möglichkeit über ein Signatordienst qualifiziert signieren zu können.

Das Vermessungsamt kann Anträge genehmigen, bisher wurde ein Antrag gestellt, welcher genehmigt wurde.

Digitale Signaturen sollen und können validiert werden unter: <https://www.validator.admin.ch/>

R. Moos: Wenn ein Katasterplan digital signiert wird, kann der Kunde diesen danach mehrfach ausdrucken?

S. Stirnimann: Eine ausgedruckte digitale Signatur ist nicht mehr gültig. Daher kann der Kunde nur das digital signierte PDF mehrfach benutzen.

2.14 Zwischenstand DMAV, Entscheide der PL-VNET (M. Campomori)

Das Vermessungsamt hat sich zusammen mit dem Nachführungsgeometerbüro Steinmann für die Pilotphase DMAV zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Konzept wurde Ende März 2024 bei swisstopo eingereicht und der Start des Pilotprojekts am 12. Juni 2024 lanciert. Dass per 1. Juli 2024 dann eine Modelländerung publiziert wurde, hat nebst den fehlenden bzw. in Arbeit befindlichen Rechtsgrundlagen die Sachlage der vier Softwarehersteller nicht einfacher gemacht. Seither wird getestet, korrigiert und angepasst. Es braucht noch etwas Zeit, bis alles den zum Teil erst noch kommenden Vorgaben der swisstopo technisch entsprechen wird.

Eine erste Sitzung der Pilotkantone im September 2024 bestehend aus Kantonsvertretern, Softwarehersteller und swisstopo hat zu einem regen Austausch von Fragestellungen zum Vorgehen, kantonalen Mehranforderungen, dem Einbezug der Dienste und vielem mehr geführt. Daraus resultierte eine weitere Anpassung des Datenmodells und etliche, in den kommenden Monaten zu klärenden Punkten.

Ein im Aargau bereits konkretes Thema im Hinblick auf die Umstellung DMAV ist die Eliminierung der Einzelobjektart Weitere (Kultur, Weg Rand), welche künftig mit dem DMAV nur noch Jauchegruben beinhalten dürfen. Der letztjährige Entscheid der PL-VNET hat zu entsprechenden Anpassungen im kantonalen Detaillierungsgrad geführt, welcher im Frühling 2024 publiziert wurde. Die Umarbeitung gemäss Detaillierungsgrad zu der Bodenbedeckungsart "übrige befestigte" wurde anschliessend in Pilotprojekten ausgeführt und danach mit entsprechend informativem Begleitschreiben pro Bezirk in 2 – 3 Gemeinden durchgeführt. In den beiden Jahren 2025 und 2026 wird die flächendeckende Umarbeitung vollzogen.

3. Verschiedenes

Reto Porta informiert über laufende Projekte bei der IGS:

- Arbeitssicherheit ist ein grosses Thema im Bereich der Geomatik, eine Branchenlösung wurde erarbeitet und ein Arbeitshandbuch erstellt. Die deutsche Fassung sollte bald erscheinen, aktuell ist die französische Fassung erhältlich.
- Weiterbildungen zum Thema Rechtsbedeutung der Geodaten werden angeboten. Es wird eine Vortragsreihe entwickelt zu diesem Thema (Hinweis Vortrag B. Graeff).

- GeoApp: Eine Informationsveranstaltung zu diesem Projekt hat in Zürich stattgefunden; weitere Veranstaltungen finden im November/Dezember 2024 statt.
Delegierten Versammlung IGS: Mitarbeitende sollen motiviert werden, sich zu engagieren und in den Berufsverbänden aktiv mitzuwirken. Es gibt Weiterbildungsangebote, welche sehr empfohlen werden. Der Austausch mit anderen Berufskolleginnen und Berufskollegen ist spannend und wertvoll.
R. Porta gratuliert im Namen des VAG den beiden neu patentierten Ingenieur-Geometern Patrick Keusch und Benjamin Plattner zu ihrem erfolgreichen bestehen des Staatsexamens und überreicht den beiden ein Präsent.

R. Porta dankt dem Vermessungsamt und Marco Hunziker im Namen des VAG für die gute, konstruktive und angenehme Zusammenarbeit, welche der VAG sehr schätzt. Er wünscht eine schöne Adventszeit und schöne Weihnachten.

3.1 Geoportale

Orthofoto: Im Jahr 2024 erfolgte die Befliegung durch die swisstopo. Die Auflösung wird wiederum 10 cm betragen. (<https://www.swisstopo.admin.ch/de/geodata/images/ortho/swissimage10.html>). Der Flug konnte zwar zwischen Juni und August 2024 durchgeführt werden, jedoch aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen nicht so rasch wie geplant. Die unbereinigten Kacheln sind eingetroffen und werden demnächst auch als WMTS publiziert. Diese können nicht für Arbeiten der amtlichen Vermessung gebraucht werden, aber zur Ansicht auf aktuelle Situationen vor Ort. Die bereinigten Orthofotos werden erst im Sommer 2025 zur Verfügung stehen und bilden den belaubten Stand ab.

Der Kanton Aargau wird im Jahr 2025 wiederum ein eigenes Orthofoto (Bodenauflösung 20 cm) in unbelaubtem Vegetationsstand fliegen. Dessen Resultat wird kurz nach den bereinigten swisstopo Bildern erwartet.

Die Onlinekarte des Kantons ist in die Jahre gekommen und hat einige bekannte Schwächen. Deshalb wird an einer Erneuerung gearbeitet, welche in die Schlussphase kommt. Die Umstellung auf die neue Onlinekarte ist für den Frühling 2025 geplant.

3.2 Tätigkeiten der PL-VNET

Die PL-VNET hat im Jahr 2024 insgesamt zwei Sitzungen, die Topobase Arbeitsgruppe Aargau (TB AGr) eine Sitzung durchgeführt.

Die Schwerpunkte der Sitzungen "Wegleitung AV – GWR" und DMAV wurden bereits erwähnt.

In diesem Jahr ist ein Wechsel in der PL-VNET zu melden. Christoph Koch ist nach langjähriger Mitarbeit in diesem Jahr zurückgetreten. Seine Nachfolge hat Fabian Huber angetreten.

Umstellung auf MAP3D2025

Im Jahr 2024 wurde im üblichen 2-Jahresrhythmus die neuste MAP3D Version getestet. Diese zeigte keine Probleme und wurde nach Installationsfreigabe bis Ende Oktober 2024 in allen Büros installiert.

Umstellung auf Oracle23

Die Oracle19 Installation ist noch bis Ende nächstes Jahr supported. Deshalb steht nächstes Jahr die nächste Oracle Umstellung auf die long-term Version 23 auf der Testplanungsliste. Wir werden euch zu gegebener Zeit über die Arbeiten informieren.

3.3 Änderungen Hoheitsgrenzen (A. Fedeli)

Im laufenden Jahr wurde die angepasste Kantonsgrenze zwischen Aargau und Zürich in den Gemeinden Oberwil-Lieli und Birmensdorf (ZH) sowie Würenlos und Oetwil an der Limmat genehmigt. Die Hoheitsgrenzen zwischen den Gemeinden Bremgarten und Zufikon, zwischen Kaisten, Oeschgen und Frick, sowie zwischen Berikon und Zufikon wurden reguliert und genehmigt.

3.4 Nomenklaturkommission

Die kantonale Nomenklaturkommission hat an der Sitzung im November 2024 einen ersten Teil des Verzeichnisses der geografischen Namen der Gemeinde Staffelbach bereinigt. Im Jahr 2025 werden die restlichen Namen behandelt, sowie die Flurnamen der Gemeinde Moosleerau.

3.5 Besuch Lernende im Vermessungsamt 2024 / Diplomfeier (S. Stirnimann)

Am Nachmittag des 24. April 2024 besuchten die Geomatik Lernenden des Kantons Aargau aus dem 3. Lehrjahr das Vermessungsamt. Ihnen wurde in kleinen Gruppen Informationen zur amtlichen Vermessung und ein Einblick in die Arbeiten und Aufgaben des Vermessungsamts gegeben. Der Anlass soll wieder jährlich für die Lernenden im 3. Lehrjahr stattfinden. Die Informationen dazu folgen im Januar 2025.

Zweite Diplomfeier für die AbsolventInnen Geomatiker/in EFZ im Kanton Aargau

Die zweite Diplomfeier der Geomatiker/innen im Kanton Aargau fand am 3. Juli 2024 wieder im Schloss Wildegg statt. Während der Feier haben die Absolventinnen und Absolventen ihre Diplome erhalten. Bei einer Feier darf ein Festredner nicht fehlen, dafür konnte Marco Hunziker, Leiter Abteilung Register und Personenstand des Departements Volkswirtschaft und Inneres gewonnen werden. Die Feier wurde von den wunderbaren Klängen musikalisch umrahmt. Im Anschluss an die Feier konnte mit den ehemaligen Lernenden angestossen werden. Herzlichen Dank an den VAG für die gelungene Feier. Wir haben uns sehr gefreut, dass wir dabei sein durften.

3.6 Personelles Vermessungsamt

Ausser den Pensionierungen von Trix Bucher und Roland Gross, welche wir bereits letztes Jahr kommuniziert haben, gab es 2024 keine personellen Veränderungen im Vermessungsamt.

Simone Stirnimann informiert über die geänderten Zuständigkeiten infolge des Wegganges von Roland. Sabine Rüdisühli übernimmt den Bereich Verifikation und Netzerstellung HFP3. Die Anträge für die Kostenübernahme werden weiterhin André Fedeli oder Simone Stirnimann zugestellt. Für die Fixpunkte 2 (LFP2 und HFP2) ist Robert Werren zuständig.

3.7 Wahlen 2025-2032

Die Nachführungsgeometer der Kreise Bremgarten, Brugg, Kulm, Rheinfelden, Zurzach wurden für die Periode 1.1.2025 – 31.12.2032 wiedergewählt. Herzliche Gratulation an Marco Portmann, Reto Porta, Dominique Zbinden und Christoph Koch.

4. Wortmeldungen

M. Hunziker: Im Namen der ARP dankt er allen für die gute Zusammenarbeit. Die Teilnahme und der rege Austausch zeigen das Interesse und wie wichtig die Community in diesem Bereich ist. Er dankt dem Vermessungsamt, welches den Kontakt möglichst gut pflegt und allfällige Anliegen entgegennimmt. Aber auch er sei gut erreichbar und könne bei Bedarf direkt kontaktiert werden.
Er bedankt sich bei H. Åström, dass sie sich für dieses Treffen Zeit genommen hat, was nicht selbstverständlich sei.

Auch Reto Porta spricht er seinen Dank aus, welcher die Aufgaben des VAG sehr gut organisiere. Er dankt ihm für seine wertschätzenden Worte, welche er gerne auch an die Nachführungsgeometer zurückgibt. Er schätzt die Zusammenarbeit mit ihnen sehr.

- H. Åström: Sie habe von Daniel Steudler verschiedene Aufgaben übernommen und sei die verantwortliche Person bei der Vermessungsdirektion für den Kanton Aargau im Bereich der amtlichen Vermessung.
- Die Vermessungsdirektion sei interessiert, eine flächendeckende und homogene Vermessung zu erreichen. Die Weiterentwicklung DMAV beschäftigt die V+D aktuell sehr stark. Die Pilotprojekte sind wichtig, um Erkenntnisse zu gewinnen, und sollen unterstützen, dass die Weisungen und Dokumentationen den praktischen Anwendungen genügen, und wenn nötig angepasst werden.
- Meldewesen: Im Bereich der Plangenehmigungsverfahren ist es unbefriedigend und es wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche das Meldewesen der Plangenehmigungsverfahren anschaut, damit dieses optimiert werden kann. Es könnte zu kleineren rechtlichen Anpassungen führen.
- Stockwerkeigentum ist seit Jahren ein Thema, das eidg. Grundbuchamt hat eine Revision veranlasst, ohne Miteinbezug der swisstopo. Daher wurden einige Formulierungen angepasst, aber es ist erst ein erster Schritt in die Richtung, welche die Vision AV verfolgt. Die Idee ist es, alle Rechte auf, über und unter einem Grundstück in der AV zu dokumentieren. Es ist anspruchsvoll dies zu formulieren, es soll die amtliche Vermessung der Zukunft aufzeigen.

4.1 Schlusswort

- S. Stirnimann lässt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros beste Grüsse ausrichten und wünscht allen einen guten Abschluss des laufenden Jahres und einen guten Start ins neue Jahr.

Das Geometertreffen findet nächstes Jahr am Mittwoch, 25. November 2025 statt. Die Teilnehmer werden gebeten, den Termin zu reservieren.

Sie dankt allen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Austausch beim nachfolgenden Apéro, welcher vom VAG offeriert wird. Herzlichen Dank.

Für die Nachführungsgeometer sind die Weiterbildungsbestätigungen für den heutigen Anlass bereits erstellt und werden im Anschluss per Mail zugestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind, schliesst S. Stirnimann die Sitzung.

11. Dezember 2024 / DVI ARP, Vermessungsamt

Beilagen

- Jahrestreffen 2024 (Folien Vermessungsamt)

Verteiler

- gemäss Verteiler der Einladung